



Errichtung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

Das Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG) sieht die Möglichkeit vor, dass mehrere Endverbraucher gemeinsam eine Erzeugungsanlage nutzen.

Voraussetzungen dafür sind:

1. Ein gültiger Netzzugangsvertrag für eine dezentrale Erzeugungsanlage mit der Montafonerbahn AG

- Sollten Sie noch keinen Netzzugangsvertrag haben, finden sie [hier](#) weitere Informationen.

2. Eine „Vereinbarung betreffend den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“

- Der Betreiber befüllt die Vereinbarung und sendet sie unterschrieben, in doppelter Ausfertigung, per Post an die Montafonerbahn AG. (Anschrift: Montafonerbahn AG, Bahnhofstraße 15 a+b, 6780 Schruns)
- Die Montafonerbahn AG sendet eine Vereinbarung gegengezeichnet zurück.

3. Eine „Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“ mit jedem teilnehmenden Berechtigten (Kunde)

- Der teilnehmende Berechtigte (Kunde) befüllt die Zusatzvereinbarung und sendet sie unterschrieben in doppelter Ausfertigung per Post an die Montafonerbahn AG.
- Die Montafonerbahn AG sendet eine Zusatzvereinbarung gegengezeichnet zurück.

4. Eine „Zustimmungserklärung zur Auslesung und Verwendung der Viertelstundenwerte“

- Der teilnehmende Berechtigte (Kunde) befüllt die Zustimmungserklärung und sendet sie unterschrieben per Post an die Montafonerbahn AG.

5. Registrierung auf ebUtilities.at

- Der Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage muss sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate registrieren.

6. Registrierung im EDA-Portal (Plattform für elektronischen Datenaustausch)

- Der Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage muss die Stammdaten der Erzeugungsanlage und der Teilnehmer für die erforderliche Überlagerung der Messdaten erfassen.